

VI. Deliktsbezogene Sachbearbeitung

Schleusungskriminalität, Aufenthaltsgesetz

DSB 15.6.1.1

15.6.1.1 Unerlaubte Einreise – Daten aus der Statistik der Bundespolizei

Ein wichtiger Indikator zur Einschätzung des Deliktfeldes der Schleusungskriminalität sind die Feststellungen von unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen an den deutschen Grenzen. Ausländische Staatsangehörige, die beim Versuch der unerlaubten Einreise durch die Bundespolizei oder andere mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellt werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein; sie umfasst sowohl Feststellungen an den Land- und Seegrenzen, auf Flughäfen als auch solche im Inland (BAMF 2013:150).³⁴ Die Statistik der Bundespolizei ist eine Polizeiliche Eingangsstatistik (PES) und mit der PKS als Ausgangsstatistik deswegen nicht vergleichbar. Gleichwohl leistet die PES der Bundespolizei einen Beitrag zur Aufhellung des Deliktfeldes, wie die nachfolgende Abbildung für die Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2019 zeigt (Abbildung 1).

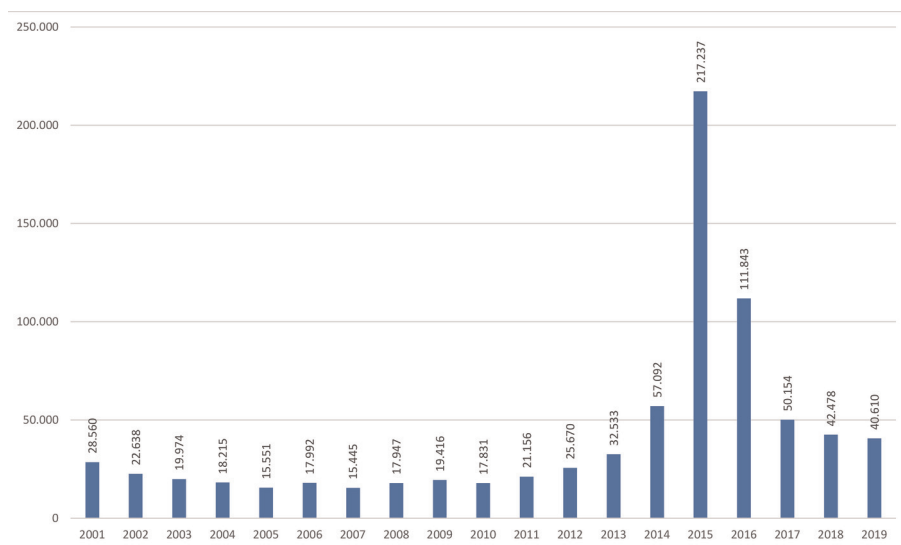


Abbildung 1: Feststellungen von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen an den bundesdeutschen Grenzen (Land-, Seegrenzen und Flughäfen) in den Jahren 2000 bis 2019, u. a. BMI/BAMF 2020³⁵

Die Zahlen berücksichtigen alle Feststellungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden. Neben der Bundespolizei nehmen diese Aufgaben die Bundeszollverwaltung und die Polizeien der Länder des Freistaates Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg wahr. Seit 1998 war ein kontinuierlicher Rückgang der Zahlen zur unerlaubten Einreise an den deut-

³⁴ BAMF 2013: 150.

³⁵ BAMF 2020: 188.

VI. Deliktsbezogene Sachbearbeitung

Schleusungskriminalität, Aufenthaltsgesetz

DSB 15.6.1.1 – 15.6.1.2

schen Grenzen erkennbar. Ursächlich für diesen jahrelangen rückläufigen Trend war u. a. der verstärkte Ausbau der Grenzsicherung durch die Republik Polen und die Tschechische Republik als östliche Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland sowie die Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Bundespolizei an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze (BAMF 2013:150).³⁶ Ein Rückschluss auf die Lage ist insbesondere wegen der veränderten tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Wegfall der Grenzübertrittskontrollen an den Schengen-Binnen Grenzen zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik und der Schweiz nicht möglich (BAMF 2013: 150).³⁷ Weitere rechtliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz oder im Europäischen Recht wirken sich unmittelbar auf die o. a. Zahlen zur unerlaubten Einreise aus. Die Befreiung von der Visumpflicht für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien in den Jahren 2001 bzw. 2002 sowie der Beitritt dieser Staaten zur Europäischen Union und die damit verbundene Freizügigkeit in den Jahren 2006 auf 2007 ist z. B. ein Erklärungsansatz für den Rückgang der Zahlen in diesen Jahren. Seit dem Jahr 2010 ist wiederum ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. 2012 werden erstmals wieder über 25.000 Personen festgestellt. Die vielfältigen weltweiten Konflikte und dadurch bedingten Fluchtursachen beförderten die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zunehmend zum Zielland irregulärer Migration.

Der Anstieg im Jahr 2014 und 2015 ist auf die erhebliche Zunahme der irregulären Migration in die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Seit dem Jahr 2016 ist wiederum ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. Dieser rückläufige Trend verläuft im Vergleich zu den vorherigen Jahren auf relativ hohem Niveau.

15.6.1.2 Unerlaubter Aufenthalt – Feststellungen durch die Bundespolizei

Die genaue Bestimmung derjenigen Personen, die sich unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ist grundsätzlich schwierig. Mit den vorhandenen wesentlichen Statistiken (PKS, PES) können jedoch Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden.

Die **PKS** erfasst u. a. Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU unter den Schlüsselzahlen 725100 bis 725900. Das Delikt des **unerlaubten Aufenthaltes** ist in den Schlüsselzahlen 725700 ff. registriert. Die Zahlen enthalten alle polizeilichen Feststellungen, einschließlich derjenigen der Grenzbehörden (BPOL und die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden).

³⁶ BAMF 2013: 150.

³⁷ BAMF 2013: 150.

VI. Deliktsbezogene Sachbearbeitung

Schleusungskriminalität, Aufenthaltsgesetz

DSB 15.6.1.2 – 15.6.2

Bei der Betrachtung des Phänomens der **irregulären Migration und Schleusungskriminalität** unter Hinzuziehung der Zahlen der PKS zeigt sich, dass die Bundespolizei z. B. im Jahre 2010 bundesweit annähernd 42 % aller Straftaten gegen das AufenthG, das AsylG und das FreizügG/EU festgestellt und ermittelt hat (2009: insgesamt 40 %). Bei der unerlaubten Einreise wurden 2010 ca. 68% (15.017) der Feststellungen durch die Bundespolizei getroffen (2009: insgesamt 70 %). Der dahingehende Trend hat sich binnen der vergangenen Dekade weiter verfestigt und verstetigt. Allein diese Zahlen weisen die Bundespolizei als den ganz wesentlichen Akteur bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität aus.³⁸

Die Zahl der Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten, ist über den sehr langen Zeitraum von 1998 bis 2009 kontinuierlich gesunken (Abbildung 2). Seit 2010 ist wiederum ein steigender Trend erkennbar. Die vielen Feststellungen in den Jahren 2015 bis 2016 ist eine Folge der Entwicklung in der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland.

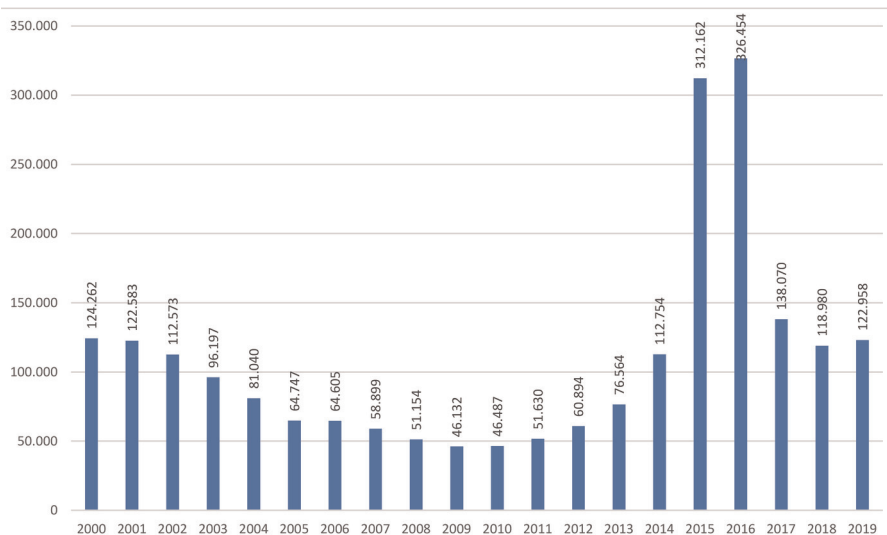


Abbildung 2: Entwicklung des unerlaubten Aufenthalts in den Jahren 2000 bis 2019, BAMF 2020³⁹

15.6.2 Die Lage im Dunkelfeld

Da sowohl die unerlaubte Einreise als auch der unerlaubte Aufenthalt strafrechtlich relevante Tatbestände darstellen, sind unerlaubt in Deutschland lebende Ausländer – auch wegen drohender Abschiebung

³⁸ BAUMBACH / PFAU, 2011: S. 776

³⁹ BAMF 2020: 190.